

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK-Akademie Ingolstadt Despag-Str. 4a 85055 Ingolstadt	
Ansprechpartner:	Nadine Oberpriller	Tel.: 0841/93871-18, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: nadine.oberpriller@muenchen.ihk.de
Veranstaltungsnummer:	WFW-118-02	
Dauer:	23.04.2018 - 31.10.2018	Vollzeit mit mind. 600 Unterrichtsstunden
Termine:	Montag bis Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.445,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 355,-	Textbände als Printversion
	EUR 385,-	Textbände als Digitalversion (App)
	EUR 445,-	Textbände als Print- und Digitalversion (App)

Prüfung

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	Wirtschaftsbezogene Qualifikat. 22. Oktober 2018 Spezifische Qualifikation 13./14. November 2018
	Mündliche Prüfung	Februar/März 2019
Prüfungsgebühr:	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen: EUR 260,-- (z. Zt.)	Handlungsspezifische Qualifikationen: EUR 280,-- (z. Zt.)
Auskunft und Zulassung:	Ingrid Schönauer	Tel.: 089/5116-1432, Fax: 089/5116-81432 E-Mail: ingrid.schoenauer@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Business “	

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung WFW-118-02:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 861,25 (zzgl. Lernmaterial)	23.04.2018
EUR 861,25	04.06.2018
EUR 861,25	20.08.2018
EUR 861,25	24.09.2018
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 30,5 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.7.2009 begonnen haben, auf Antrag 25 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: März 2017

Änderungen vorbehalten!